

Alternative Finanzierungsformen

1) Leasing

Leasing ist die Nutzungsüberlassung eines Investitionsguts auf Zeit und gegen Entgelt. Beim Leasing überlässt Ihnen die Leasinggesellschaft oder der Hersteller für einen bestimmten Zeitraum bewegliche oder unbewegliche Güter z.B. Fahrzeuge, Maschinen, Informations-, Kommunikationsanlagen, Energie- und Umwelttechnik, Medizintechnik, zum Gebrauch. Eigentümer des geleasten Objektes bleibt die Leasinggesellschaft. Sie zahlen in der Regel eine monatlich gleichbleibende Rate. Diese ist als Betriebsausgabe steuerlich voll absetzbar. Je nach Vertragsform können Sie am Ende der Laufzeit das Objekt zurückgeben, kaufen oder den Vertrag verlängern.

2) Factoring

Das Unternehmen verkauft bestehende Forderungen an die Factoring-Gesellschaft. Die Factoring-Gesellschaft prüft ob die zu verkaufenden Forderungen des Unternehmens auch werthaltig sind. Ist dies der Fall kauft die Factoring-Gesellschaft die Forderung unter Abzug eines zu verhandelnden Abschlags. Die Factoring-Gesellschaft übernimmt zudem das Mahn- und Inkassowesen. Die Vorteile für das Unternehmen liegen in der sofortigen Liquidität und dem ersparten betrieblichen Aufwand und Ausfallrisikos.

3) Mezzanine

Mezzanines Kapital stellt eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. Die typischen Kapitalgeber dabei sind Banken, Versicherungen, Mittelständische Beteiligungsgesellschaften, Private Equity-Gesellschaften, private Investoren und spezialisierte Mezzanine-Fonds.

Ob das Kapital beim Eigen- oder Fremdkapital bilanziert werden muss, hängt von der rechtlichen Ausgestaltung ab. In Finanzkreisen wird dieses Kapital trotz Bilanzierung unter Fremdkapital als "wirtschaftliches Eigenkapital" angesehen, wenn bestimmte Abreden getroffen wurden. Hierin liegt die wesentliche Bedeutung dieser Finanzierungsform, die zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote und damit zur Verbesserung des Bilanzratings führen kann.

Mezzanine-Kapital kommt als Finanzierungsergänzung in Betracht, wenn bei einem Unternehmen im Normalfall Eigenkapital zugeführt werden müsste. Es stellt allerdings keinen Ersatz für das klassische Eigen- oder Fremdkapital dar.

4) Crowdfunding

Das Prinzip von Crowdfunding basiert auf der Finanzierung von Projekten oder Vorhaben durch eine Vielzahl von Personen mit kleinen Geldbeträgen. Dazu stellen Unternehmer ihre Projekte auf speziellen Internetplattformen vor und sammeln auf diese Weise finanzielle Unterstützer. Diese erklären sich dazu bereit, mit kleineren Summen zur Realisierung des Vorhabens beizutragen – meist erhalten die Geldgeber eine Gegenleistung, die ideeller, materieller aber auch finanzieller Art sein kann.

Die Finanzierung funktioniert nach dem "Alles-oder-Nichts"-Prinzip. Das heißt, wird die Zielsumme innerhalb des gesetzten Zeitraums nicht erreicht, geht das Projekt komplett leer.

5) Beteiligung

Die Finanzierung über Beteiligungskapital ist eine gute Ergänzung oder auch Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung. Durch finanzielle Beteiligungen kann die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens verbessert und der Finanzierungsrahmen für Investitionen erweitert werden. Die Vorbereitung einer Kapitalbeteiligung erfordert in der Regel einen mehrmonatigen Zeitraum. Grundlage für eine Beteiligung ist ein sorgfältig ausgearbeiteter Businessplan.

In der Praxis treten insbesondere folgende Beteiligungsformen auf:

Direkte (offene) Beteiligungen

Hier beteiligt sich der Eigenkapitalgeber am Stammkapital (GmbH) oder Grundkapital (AG) der Gesellschaft. Der Investor erwirbt Unternehmensanteile und ist nach außen als Anteilseigner bzw. Gesellschafter sichtbar. Am häufigsten werden Minderheitsbeteiligungen vereinbart. Voraussetzung hierfür ist, dass das Unternehmen in einer Rechtsform betrieben wird, die Beteiligungen von Investoren begünstigt (bspw. GmbH oder AG). Der Kapitalgeber partizipiert am künftigen Wertzuwachs und an Gewinnausschüttungen. Die Rendite des Kapitalgebers ergibt sich in der Regel am Ende der Investitionsphase (nach drei bis sieben Jahren) durch die Veräußerung der Beteiligung (Wertzuwachs). Im Unterschied zu Darlehen fallen keine Zinsen oder Tilgungen an.

Stille Beteiligung

Bei einer stillen Beteiligung tritt der Investor nach außen nicht als Gesellschafter auf. Der Kapitalgeber gibt ein Darlehen an die Gesellschaft, das nicht besichert werden muss und mit einer Rangrücktrittserklärung versehen ist. Dadurch erhält das Darlehen Eigenkapitalcharakter. Gegen Leistung seiner Einlage erhält der Investor eine Gewinnbeteiligung. Während der Laufzeit der Beteiligung wird ein fester Zinssatz bezahlt. Darüber hinaus können vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten gewählt werden, bspw. eine variable bzw. erfolgsabhängige Verzinsung. Auch die Beteiligung an Verlusten kann vereinbart werden. Voraussetzung für eine stille Beteiligung ist im Regelfall eine im Handelsregister eingetragene Rechtsform. Die Rechte der stillen Gesellschafter (u. a. Mitwirkung, Information und Kontrolle) werden meist individuell geregelt.

Bei beiden Beteiligungsformen wird die Einlage meist am Ende des Beteiligungszeitraums (in der Regel etwa drei bis sieben Jahre) zurückgeführt. Dieser so genannte Exit kann durch Rückzahlung aus der Liquidität, die während dieses Zeitraums angesammelt werden konnte, durch den Verkauf von Anteilen an der Börse oder an strategische Investoren erfolgen